



26.07.2021

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Ferienprogramm der Gemeinde Neuburg a.Inn**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Durchführung des Ferienprogrammes in der Gemeinde Neuburg a.Inn

### **2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Gemeinde Neuburg a.Inn, Raiffeisenstraße 6, 94127 Neuburg a.Inn, Tel.: 08502/9008-0,  
E-Mail: info@neuburg-am-inn.de

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Passau, Datenschutz, Domplatz 11, 94032 Passau, datenschutz@landkreis-passau.de oder  
0851/397-771

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Gemeinde Neuburg a.Inn hat im Rahmen ihrer eigenen Aufgaben gem. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Möglichkeit, ein Ferienprogramm anzubieten. Im Rahmen der Organisation ist es erforderlich, Daten und Bildmaterial zu erfassen. Eine Teilnahme an anmeldepflichtigen Veranstaltungen des Ferienprogrammes ohne Angabe erforderlicher Daten wie Name, Geburtsdatum, Wohnanschrift und Telefonnummer ist nicht möglich. Daten wie Name, Alter, Wohnanschrift und Telefonnummern werden kurz nach der Veranstaltung erfasst und an die Gemeinde von den Vereinen und Veranstaltern weitergegeben, um im Falle eines Unfalls, Verletzung oder dergleichen schnellstmöglich einen Erziehungsberechtigten erreichen zu können.

- a) das Bildmaterial wird gegebenenfalls zu Werbezwecken im Folgejahr verwendet bzw. an die örtliche Presse weitergeleitet oder im eigenen Gemeindebrief veröffentlicht.
- b) Die Daten werden nur zum Zwecke der Organisation erfasst. Unmittelbar vor den Veranstaltungen wird eine Namensliste an die Durchführenden ausgehändigt, aus der Name, Alter, Wohnanschrift und Telefonnummern hervorgehen. Eine Weitergabe von Daten an Unbeteiligte außerhalb des Ferienprogramms ist nicht zulässig.
- c) auch die Daten der Veranstalter, bzw. dem Betreuungspersonal werden gespeichert. Daten, wie Namen, Adresse, Geburtsdatum, ggf. Eintrag im Strafregister, Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer und E-Mail Adresse) werden mit einer Einwilligung dauerhaft für eventuelle Wiederholungen im nächsten Jahr gespeichert. Da bei der Gemeinde eine Einsichtnahme in das Führungszeugnis der Person erforderlich ist, werden im zuständigen Sachgebiet auch eventuelle Vorstrafen zur Kenntnis genommen. Diese Angaben werden nicht weitergegeben.
- d) Wenn die Dokumentation über Papier erfolgt bzw. wenn Personen die App nicht nutzen wollen, ist eine Papierdokumentation durch den Träger sicherzustellen. Die tägliche Anwesenheitsliste wird für die Dauer von vier Wochen (§ 28a Abs. 4 Satz 3 IfSG) in der Einrichtung in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste vernichtet. § 22 der 13. BayIfSMV sieht grundsätzlich keine Pflicht zur Kontaktverfolgung vor. In bestimmten Fällen (Kleingruppenregelung) ergibt sich aus der Ausgestaltung des Angebots aber die Pflicht zur Kontaktverfolgung. Rechtsgrundlagen für die infektionsrechtliche Sicherheit ist Art. 6 Abs. 1 lit. d und c der DSGVO i.V.m. § 5 der 13. BayIfSMV und § 28a Abs. 4 Satz 2 bis 7 IfSG i.V.m. dem Schutz- und Hygienekonzept.



## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Zuständige/r Sachbearbeiter/in des Ferienprogrammes
- Die Person/en oder Vereine zur Durchführung der Veranstaltung
- Wenn nötig, an verschiedene Sachgebiete im Rathaus der Gemeinde Neuburg a.Inn (z.B. Kasse)
- Bundesamt für Justiz zur Beantragung von Führungszeugnissen für die Betreuer, bzw. den Veranstalter
- Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftspflichten unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert, ist der dortige Verantwortliche für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Kreisverwaltungsbehörde bzw. Gesundheitsbehörde zuständig.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a) Bildmaterial wird für die Dauer von 5 Jahren aufbewahrt.
- b) Die Daten werden bis zum Ende des jeweiligen Jahres gespeichert und aufbewahrt. Im Falle einer gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtung werden die Daten entsprechend bis zum Ablauf der gesetzlichen Verpflichtung gespeichert oder aufbewahrt.
- c) Die Daten der Betreuer/in, bzw. der Veranstalter/in werden mindestens bis zum nächsten Ferienprogramm im kommenden Jahr gespeichert, um ggf. die weitere Zusammenarbeit durchführen zu können. Die beantragten Führungszeugnisse werden ebenfalls aufgehoben. Diese wären dann nach 5 Jahren zu erneuern.

## 8. Widerruf der Einwilligungserklärung

Der/Die zuständige Sachbearbeiter/in verteilt vor den Veranstaltungen des Ferienprogrammes Einwilligungserklärungen, die unterschrieben werden müssen.

- a) Die Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildmaterial kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
- b) Die Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt keine weitere Verarbeitung, es werden alle gespeicherten personenbezogenen Daten in diesem Zusammenhang gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Die Teilnahme am Ferienprogramm ist dann jedoch nicht möglich. Der Widerruf muss an die Gemeinde Neuburg a.Inn, Raiffeisenstraße 6, 94127 Neuburg a.Inn, E-Mail: [info@neuburg-am-inn.de](mailto:info@neuburg-am-inn.de), Fax: 08502/9008-30, gerichtet werden.**

## 9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).



Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz: Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift) Wagnmüllergasse 18, 80538 München (Hausanschrift), Telefon: 089/212672-0, Fax: 089/212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Neuburg a.Inn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt. Diese Rechte werden Ihnen auf Antrag gewährt, der schriftlich, per E-Mail oder mündlich beim Verantwortlichen, Datenschutzbeauftragten oder zuständigen Sachbearbeiter gestellt werden kann. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Alle Informationen können Sie auch beim zuständigen Sachbearbeiter oder dem o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.